

BEBAUUNGSPLAN KASBERG-SÖLDEN-ERWEITERUNG DECKBLATT NR. 2

Gemeinde Rinchnach
Landkreis Regen

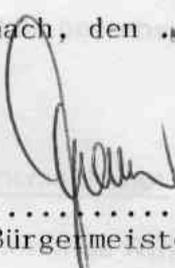
Begründung zur vereinfachten Änderung

Im Zuge der Planungsarbeiten für das Wohnhaus Huber stellte sich heraus, daß das Grundstück Fl.Nr. 153/20 wegen der Größe und der Hanglage nur eingeschränkt bebaubar ist.

Die Grundstücke Fl.Nr. 153/20 (jetzige Parzelle 11) und das Grundstück Fl.Nr. 153/19 (jetzige Parzelle 13) des gültigen Bebauungsplanes "Kasberg-Sölden-Erweiterung" sollen zu einer Bauparzelle (neue Bezeichnung Nr. 11) zusammengefaßt werden.

Die neue Bauparzelle hat eine Größe von 1.076 m². Die textlichen Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes bleiben von der Änderung unberührt.

Rinchnach, den 11. FEB. 1991


.....
1. Bürgermeister